

Fraktion B90/GRÜNE in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2021/169

Fraktionsvorsitz	Ingrid Reichbauer
------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2021

Antrag B90/GRÜNE: Prüfung der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes für die Oestrich-Winkler Gemarkung

Antragstext

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob Oestrich-Winkel wieder ein Landschaftsschutzgebiet für die komplette Oestrich-Winkler Gemarkung ausweisen kann, das bis an die Baugrenzen heran reicht, um auf diese Weise dem massiven Verbrauch an Landschaft für Bauprojekte vorzubeugen.

Nach erfolgreicher positiver Prüfung soll die Einleitung des Landschaftsschutzgebietes direkt umgesetzt werden.

Begründung

Es gab in der Vergangenheit ein Landschaftsschutzgebiet Rhein-Taunus, das vor Jahren allerdings aufgehoben wurde. In den letzten Jahren wurden immer wieder Forderungen nach einem Landschaftsschutzgebiet Rheingau gestellt, doch bisher hat sich wenig getan.

Was regelt das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG) § 26 Landschaftsschutzgebiete?

(1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Der unter 1 genannte Schutzpunkt der Lebensraums für bestimmte Tiere und Pflanzen ist rheingauweit schon jetzt negativ tangiert durch die zunehmende Ausweisung von Baugebieten aber auch Aussiedlungen in den Weinbergen. Das existierende Hallgarter Beispiel mit heller Beleuchtung und breiter Bebauung in schönster Weinberglage zerstört natürliche Lebensräume und beeinträchtigt das Landschaftsbild sehr negativ.

Besonders Punkt 2 gilt daher für uns in Oestrich-Winkel, die als größte Weinbaugemeinde Hessens darauf bedacht sein sollte, ihr einzigartiges Landschaftsbild zu erhalten.

Flächenverbrauch ist ein großes Umweltproblem, das neben Flora und Fauna auch den Wasserhaushalt sehr negativ beeinträchtigt sowie zu Temperaturanstieg innerhalb der Siedlungen führt.

Es gibt derzeit 129 Landschaftsschutzgebiete in Hessen. Oestrich-Winkel könnte wie Wiesbaden oder auch Ingelheim rund um die Stadt ein Landschaftsschutzgebiet ausweisen, was der Verwaltung landschaftsverträgliche Einflussmöglichkeiten beim Ausweisen von Bebauungsplänen aber auch bei der Gestaltung von Aussiedlungen gibt und es ist eine zusätzliche Rechtsnorm, die es im Abwägungsprozess zu berücksichtigen gilt. Der massive Landschaftsschwund im Rheingau und Oestrich-Winkel sollte uns jetzt zum Handeln zwingen, und wenn es rheingauweit keine Lösung gibt, sollten wir in Oestrich-Winkel wenigstens vorankommen und unsere Landschaft sowie das Landschaftsbild schonen und erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Prüfauftrag, bei Umsetzung entstehende Kosten sind durch die Verwaltung für 2022 einzuplanen.

Oestrich-Winkel, 19.08.2021

Fraktionsvorsitz